

Die Anstalt giebt zurück: „Bitte rufen“. Oder sie sagt: „Schon besetzt, bitte nach fünf Minuten nochmals rufen“. In letzterem Falle erwidert A: „Verstanden“, und hängt den Fernsprecher wieder in den Haken.

Auf die Meldung der Vermittlungs-Anstalt: „Bitte rufen“ drückt A nochmals den Weckknopf, jetzt aber etwa 3 bis 4 Sekunden lang; während des Knopfdrückens behält er den Fernsprecher am Ohre. Nachdem die Gegenmeldung: „Hier B, wer dort?“ eingegangen ist, beginnt A die Unterhaltung mit: „Hier A“. Es empfiehlt sich, den Abschluss der einzelnen Mittheilungen, Fragen etc. durch „Bitte Antwort“, bz. durch „Schluss“ zu bezeichnen.

Ist der gerufene Theilnehmer (B) an eine andere Vermittlungs-Anstalt angeschlossen, als der rufende Theilnehmer (A), so weckt A die Vermittlungsanstalt, an welche er selbst angeschlossen ist, zunächst in der vorher beschriebenen Weise, nennt dieser dann aber nur die Nummer und Lage derjenigen Vermittlungs-Anstalt, an welche der gewünschte Theilnehmer B angeschlossen ist z. B. „Amt II Gröningerstrasse“. *) Die Vermittlungsanstalt antwortet: „Bitte rufen“. A drückt wiederum den Weckknopf und ruft dann erst der sich meldenden 2. Vermittlungs-Anstalt (z. B. Amt II) Nummer und Namen des gewünschten Theilnehmers, worauf die Verbindung mit letzterem, wie vorhin beschrieben, hergestellt wird.

Da zur Herstellung einer jeden Verbindung eine gewisse Zeit erforderlich ist, so ist auf die Meldung der Vermittlungs-Anstalt „Bitte rufen“ nicht sofort, sondern erst nach Verlauf von etwa einer halben Minute der Weckknopf zu drücken.

Der Anruf — durch Drücken auf den Weckknopf — darf während einer angefangenen Unterhaltung nicht wiederholt werden.

Kann eine begonnene Unterredung nicht ununterbrochen zu Ende geführt werden, so muss der Theilnehmer, welcher noch weitere Mittheilungen erwartet, den Fernsprecher am Ohre behalten.

Im gegenseitigen Interesse sämmtlicher Betheiligten ist es indess dringend erwünscht, die Zeit der Benutzung jeder einzelnen der verlangten Verbindungen möglichst abzukürzen; Pausen in der Unterhaltung sind daher thunlichst zu vermeiden. Ist eine längere Unterbrechung in der Unterredung nicht zu umgehen, so muss beim Eintritt der Pause von A, d. h. von demjenigen Theilnehmer, welcher das Gespräch eingeleitet hat, das Schlusszeichen gegeben werden; behufs Fortsetzung der Unterhaltung ist die Vermittlungsanstalt demnächst von Neuem anzurufen.

Nach jeder Beendigung des Gesprächs hängen beide Theilnehmer den Fernsprecher sogleich wieder an den Haken und geben unmittelbar darauf beide der Vermittlungsanstalt von der Beendigung durch das Schlusszeichen Kenntniss, indem beide dreimal hintereinander den Weckknopf kurz, jedoch fest, niederdrücken. Zur Erzielung eines geregelten Betriebes ist die pünktliche und ordnungsmässige Abgabe dieses Schlusszeichens durch beide Theilnehmer unbedingt nothwendig.

Wird unmittelbar nach Schluss einer Unterredung die Verbindung mit einem anderen Theilnehmer gewünscht, so ist auch in diesem Falle zunächst das Schlusszeichen zu geben bz. abzuwarten und erst darauf — zur Verhütung von Missverständnissen indess nicht vor Ablauf einer halben Minute — die Vermittlungs-Anstalt von Neuem zu wecken.

II. Theilnehmer B wird geweckt.

Sobald der Wecker ertönt, hebt B den losen Fernsprecher vom Haken, hält ihn gegen das Ohr und meldet sich durch Hineinsprechen in den festen Fernsprecher bz. das Mikrophon mit den Worten: „Hier B, wer dort?“ Auf keinen Fall darf B durch Drücken des Weckknopfes also mittels der elektrischen Klingel, seine Bereitschaft zur Empfangnahme einer Mittheilung zu erkennen geben.

*) Anmerkung. Bezeichnung und Lage der Vermittlungsanstalt sind aus dem Theilnehmer-Verzeichniss — Seite 2 des Umschlages — zu ersehen.